

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 2

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorenthalten und das Gelingen und der Ausbau überhaupt vielen Störungen und Beeinträchtigungen bloßgestellt würde. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch das Patronat des Staates das begonnene Werk den Zufälligkeiten mehr entzogen wird," und von da an vergessen die Jahresberichte nie, die Opferwilligkeit des Bundes und der deutschen Kantone dankend zu erwähnen.

Zum Ausdruck des Dankes veranlaßt denn auch das 100. Heft, des Dankes an alle, die das vaterländische und wissenschaftlich hochbedeutende Werk unterstützen, an den musterhaft arbeitenden Verlag, vor allem an die Männer, die früher und später ihre Lebenskraft dem hohen Werk gewidmet haben.

E h u r.

M. Szadowski.

Bücher-Rundschau

Über Bismarck.

Ernst Gagliardi: Bismarcks Entlassung; 1. Teil: Die Innenpolitik. **IV und 370 Seiten. Tübingen 1927.**

Über Bismarcks Sturz im März 1890 existiert bereits eine umfangliche Literatur. Reiches Quellenmaterial ist zugänglich geworden: Amtliche Dokumente in der Aftenedition des Deutschen Auswärtigen Amtes („Die große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914“, besonders Band 6 und 7, Berlin 1922/24), persönliche Auslassungen der beiden Protagonisten, fast aller Mitbeteiligten (Herr v. Holstein fehlt noch!) und Zuschauer in den zahlreichen Memoirenpublikationen, die sich in der Kriegs- und Nachkriegszeit in Masse neben den Urthyp dieser Gattung, die Denkwürdigkeiten Chlodwigs v. Hohenlohe, gestellt haben. Auch die wissenschaftliche Verarbeitung hat sich bemüht, mit dem raschen Zug des Quellenflusses Schritt zu halten, in einem Tempo, das für die Forschung dieser „neuesten Geschichte“ üblich geworden ist, wo die Fülle neuer Materials funde eine wenige Jahre zurückliegende Darstellung bereits als veraltet erscheinen läßt. 1921 hat — um nur die zwei wichtigsten Veröffentlichungen hier zu nennen — Wilhelm Schüller über „Bismarcks Sturz“ geschrieben, 1924 Wilhelm Mommsen über „Bismarcks Sturz und die Parteien“; jetzt legt Ernst Gagliardi den ersten Teil einer großen Untersuchung über Bismarcks Entlassung vor. Der erste Band handelt von der Innenpolitik; auf Gagliardis Darstellung der außenpolitischen Momente in dem großen, dramatischen Vorgang, die bisher als nebensächlich gewertet worden sind, darf man gespannt sein.

Gagliardi hat nicht nur die in den letzten Jahren beigebrachten und gedruckten Materialmassen aufgearbeitet, sondern er ist seinerseits in die Archive gegangen; er ist dadurch in der Lage, bisher unbekanntes Detail beizubringen und dem Gesamtbild neue Lichter aufzusetzen. Man wird wohl sagen können, daß das Tatsächliche des Verlaufs damit in der Hauptsache abgeklärt und festgelegt sei. Der Zufluß weiterer Stoffquellen wird auch jetzt noch nicht versiegen; aber es ist zu bezweifeln, daß er noch wesentlich Veränderndes beibringen werde. Die Möglichkeit einer abschließenden Darstellung war gegeben.

1890 ist Epochejahr in der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Tatsachen der äußeren Politik sprechen dafür; was im inneren Staatsleben gärt und Spannungen erzeugt, schlägt nirgends sichtbarer auf als in dem Zusammenstoß zwischen Wilhelm II. und Bismarck. Motive, Zielrichtungen und Willensenergien, die sich hier auswirken, zu kennen, ist von außerordentlichem Interesse. Gagliardis Darstellung führt — stärker als diejenige Schüllers — aus der Sphäre des Persönlichen hinaus; daß der Kampf zwischen Kaiser und Kanzler sich nicht völlig aus gegenfälligen politischen Prinzipien erklären lasse, daß ein rational nicht lösbarer Rest bleibe, der im persönlichen Sein der beiden Männer begründet liegt, der beim alten Kanzler in dämonischer Gewalt-

samkeit ausbricht, beim jungen Kaiser in impulsivem Tatendrang sich äußert, was beides mit politischer Rechenkunst nichts zu tun hat, das verkennet Gagliardi nicht, wenn er es auch — vielleicht zu sehr — zurücktreten läßt. Er legt das Gewicht auf die sachlichen Gegensätze. Und da bleibt es freilich richtig: Bismarck und Wilhelm II. sind Exponenten zweier Zeitalter, die nicht nur einen persönlichen Willen betätigen. Sie sind es beide, auch Wilhelm II. Der gegenwärtig vielgeschmähten Gestalt dieses politisch Toten vorurteilsfrei gegenüberzutreten, sie und ihr Tun als Erscheinung und als Problem zu fassen, ist Gagliardi wie jedem wirklichen Historiker selbstverständliche Pflicht.

Soweit es sich zwischen Wilhelm II. und Bismarck überhaupt um sachlich-politische Meinungsverschiedenheiten handelte, bildet die Sozialpolitik den zentralen Punkt. Alles andere, das Verhältnis zum Reichstag, die Benützung der Parteien, die Beherrschung der Minister, ist doch nur die Form, in der der Kampf um die Macht in Erscheinung tritt. In der Verschiedenheit der Einstellung zur sozialen Frage der Zeit liegt dagegen ein Prinzipielles. Bismarck, der in den 80er Jahren eine bedeutende staatssoziale Gesetzgebung eingeleitet und durchgeführt, 1889 erst die Invaliditäts- und Altersversicherung als letztes der drei großen Versicherungsgesetze (1883 Krankenversicherung, 1884 Unfallversicherung) zur Annahme gebracht hatte, wollte jetzt nicht mehr weitergehen. Seine Auffassung des Zukunftsverhältnisses zwischen Staat und Sozialdemokratie ist ausgesprochen pessimistisch, und zwar handelt es sich keineswegs um einen Alterspessimismus, sondern um eine Einstellung, die ihn auch in der Zeit seiner positiven sozialpolitischen Tätigkeit nicht verlassen hatte, und deren Ausdruck das Sozialistengesetz war. Er hat hier den Machtkampf prophezeit und geraten, ihn zeitig zu führen; hier, wie im Kulturkampf ist es der Mann des Staates, der aus ihm spricht, — in hoher Auffassung der Staatspflichten, in scharfer Forderung der Unterwerfung unter diesen Staat. Ein unverrückbarer Kriegsplan gegen die Sozialdemokratie hat in dem Kopf des Meisters der Anpassungskunst nicht existiert, und die starken und unmutigen Worte Bismarcks konnten doch nur den politischen Anfänger ernstlich beunruhigen. Der Kaiser hat demgegenüber optimistisch, dem modernen Empfinden entsprechender, ja objektiv richtiger gedacht, mit idealem Schwung die Gemüter ergriffen, was Bismarcks kalte Berechnung nicht vermochte; er hat darüber hinaus dieses Feld sich ausersuchen, um Taten zu tun und groß zu werden. Im Kronrat vom 24. Januar 1890 sind die beiden Anschauungen und sind die beiden Männer in dieser Frage aufeinandergestoßen, und damit war die Krise eröffnet. In erschütterndem Ringen hat von da an der alte, große Mann mit dem Kaiser gekämpft, mit dem Monarchen, dessen Leistungen und Erfahrungen federleicht wogen, und der es doch in der Hand hatte, ihn gehen zu heißen; ein Zweiflungskampf schließlich, in dem Bismarck das Scheitern der kaiserlichen Politik mit allen Mitteln betrieb.

Eine sehr spannende Episode in dieser Kampagne, aber kaum mehr, bedeuten die diplomatischen Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft über die Frage der Abhaltung einer internationalen Konferenz zur Behandlung sozialpolitischer Fragen. Die Vorgänge sind bei Gagliardi zum ersten Male vollständig in den Gesamtverlauf eingestellt, in einem dem Buche beigegebenen interessanten Exkurs überdies analysiert und quellenmäßig belegt und illustriert worden.*) Eine Einladung des schweizerischen Bundesrates zur Beschickung einer internationalen Arbeiterschutskonferenz nach Bern stieß mit einer ähnlichen Initiative des deutschen Kaisers, dieser allerdings zeitlich etwas vorangehend, zusammen. Um sachlich Bedeutsames handelte es sich in dem darob sich entwickelnden Schriftwechsel nicht; doch treten Bismarcks Versuche, diese taktische Schwierigkeit zu benutzen, um dem Kaiser Steine in den Weg zu werfen, wo-

*) Der Verfasser verdankt die Erlaubnis zur aktenmäßigen Erforschung eines mehr als ein Menschenalter zurückliegenden Ereignisses lediglich einem persönlichen Entscheid von Herrn Bundesrat Motta; der Historiker muß heute mehr denn je eine grundsätzlich weitherzige Öffnung der Archive zu wissenschaftlicher Arbeit verlangen.

möglich ein Scheitern seiner sozialpolitischen Pläne herbeizuführen, charakteristisch hervor, und andererseits hebt sich die besonnen-sachliche Haltung und die kluge Figur des schweizerischen Gesandten Roth eindrucklich von dem politischen Hintergrund der großen Tagesfrage ab.

Die Zahl und die Bedeutung der vom Januar bis März 1890 aufgeworfenen und dem Betrachter aus den Ereignissen entgegentretenden Probleme sind nicht gering. Wir kannten sie schon früher; wir kannten dagegen vor Gagliardis Buch noch nicht in dieser Reinheit und Sicherheit das Detail der Vorgänge. Indessen erscheint es mir, eben im Hinblick auf die eminente Sachkenntnis des Verfassers, bedauerlich, daß sein Buch in doppelter Beziehung sozusagen auf der vorletzten Stufe der Vervollendung stehen geblieben ist, sowohl was die Materialverarbeitung, wie auch, was den geistigen Gehalt anbelangt. In einer Unzahl von Anmerkungen, die annähernd die Hälfte des Raumes beanspruchen und die Darstellung förmlich überwuchern, werden nicht nur, was hier selbstverständlich nötig und unentbehrlich ist, die Nachweise gegeben, sondern es wird auch die Materialsammlung selbst mit abgedruckt. Andererseits bleibt eine wirkliche Fassung und Lösung des Problems ausgeschlossen, wenn nur die paar Monate der akuten Krisis ins Auge gefaßt werden; nur einmal, seltsamerweise im letzten Kapitel, greift der Verfasser auf die Vorgeschichte zurück. Auf eigentlich brennende Fragen erhält man keine Antwort; Aufgaben wie die allseitige Erfassung der sozialpolitischen Gedankenwelt Bismarcks und des Kaisers, ihrer Einstellung zum Volksvertretungsproblem, wie auch die Wertung der angefochtenen inoffiziellen Ratgeber des Kaisers bleiben ungelöst, und ungelöst bleibt damit letzten Endes das Problem von Bismarcks Entlassung. Diese, ihren geistigen Blickkreis beschränkende Anlage der Untersuchung war ohne Zweifel klar beabsichtigt, aber der Verfasser — kenntnisreicher als alle seine Vorgänger — hat damit auf Erreichung eines Zieles verzichtet, das doch Ideal jeder wissenschaftlichen Publikation großen Stiles sein sollte: Das für seine Zeit und seinen Wissensstand abschließende Werk zu geben.

Bern.

Werner Mä f.

* * *

Emil Ludwig: Bismarck; Verlag Ernst Rowohlt, Berlin, 693 Seiten.

Hundertunddreißigtausendmal hat Emil Ludwig seinen „Wilhelm den Zweiten“ verkauft. Diesen Sensationserfolg verdankt das Kaiserbuch wohl nicht zuletzt dem Umstande, daß seinem Verfasser das Pathogene an seinem relativen Helden gut lag und daß ihm die sehr einfach aufgestuzte Antithese vom verstümmelten Arm zum äußeren Soldatenschneid und von der harten Jugend zum blendenden Thronenglanz einen psychodramatischen Aufbau ermöglichte, dessen scheinbare Zwangsläufigkeit die Menge brauchte, um sich möglichst angeregt über die Notwendigkeit, die komplizierte Wirklichkeit eines Zeitproblems selbst zu entwirren, hinwegzuanimieren.

Daß mit solchen mehr literarischen als psychologischen und geschichtskritischen Mitteln der historisch geläuterten Erscheinung vom Ausmaße eines Bismarck nicht beizukommen ist, dürfte Emil Ludwig zum voraus selbst klar gewesen sein. Ich schließe das aus der Unsicherheit seines Bismarckbuches, die sich dadurch zu erkennen gibt, daß sich seine Anlage in der Hauptsache auf Zitate von und über Bismarck beschränkt und nur zaghaft verbindende Textdeutung wagt.

Was von Bismarcks rednerischem und schriftstellerischem Werk in den Band Emil Ludwigs übernommen ist, wurde in der bisherigen Bismarckliteratur bereits verständnisvoller in die Zusammenhänge der Dinge gesetzt. So gibt uns Erich Marcks erster Band der Bismarckbiographie (Stuttgart 1909) die Geniedämmerung des Meisters der Politik wesentlich reiner und gelöster, als sie im „ersten Buch“ der Ludwig'schen Arbeit darzustellen versucht ist, und das Ausklingen der einsamen Größe ist nicht nur politisch, sondern auch menschlich in Hermann Hofmanns „Fürst Bismarck 1890—1898“ (Stuttgart 1913) weit treffender gefaßt als im „letzten Buch“ Emil Ludwigs. Für die aktive Zeit Bismarcks versagen Maßstab und Methode Emil Ludwigs nach meinem Urteile erst recht.

Ich glaube dieses Versagen darauf zurückführen zu dürfen, daß Herr Emil Ludwig die praktische Abwicklung von Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung und Politik nicht aus eigener Wahrnehmung kennt, daß also seinen Ansichten und Schlußfolgerungen die reale Unterlage mangelt. So scheint er mir keinerlei Verständnis für die allgemeinsten Bedingungen eines öffentlichen Dienst- und Treueverhältnisses und für die daraus allgemein erwachsenden Frictionen aufzubringen, und deshalb vermag er auch das Selbstverständliche und das Besondere in den Beziehungen zwischen Bismarck und Wilhelm dem Ersten und zwischen diesen beiden und ihren weiteren Mitarbeitern nicht immer zutreffend voneinander zu scheiden und zu bewerten. Daß er in der Abschätzung der staatsrechtlichen Voraussetzungen und ihrer Bedeutung nicht durchwegs sicher geht, sei ihm bei der komplizierten Feinheit des deutschen Verfassungsrechtes als Nichtpublizisten nachgesehen. Dagegen überrascht es, wie fremd er stellenweise dem Künstlerisch-Schöpferischen Bismarcks, bei dem sich Wille und Phantasie und Verstand zur Tat verschmelzen, gegenübersteht, und wie er immer noch an seinem kalten Rechner herumdividiert, während Bismarcks ganze Persönlichkeit von seiner ursprünglich quellenden Schöpfergewalt fortgerissen wird. Möglicherweise hat es gerade diese berechnende Voreingenommenheit dem Verfasser verwehrt, den überlegenen Humor Bismarcks zu begreifen, und dieses Unvermögen hat ihn hin und wieder verleitet, die Äußerungen jenes besonderen Humors wie trockene Aktenvermerke zu registrieren. Vor allem aber hat dieser Mangel an Fähigkeit, sich emporkühlen zu können, ihn verführt, mit einzelnen Situationsbemerkungen Bismarcks über Gott und Religion dessen tiefverwurzelte und urlutherische Religiosität auseinanderzusprenken und ihr die alttestamentliche Auffassung vom züchtigenden Gotte, mit dem sich paktieren läßt, unterzchieben zu wollen.

Auf solcher Grundlage vermag selbst die blendendste Art literarischer Deutungsversuche die Erscheinung Bismarcks nicht zum klaren Leuchten zu bringen, sondern sie verwirrt durch ihre flackernden Reflexe das gigantische Bild des Gestalters der Realitäten eher. Einen Meister der Wirklichkeit, der die Kraft des Bändigers aus den Urteufen menschlichen Wesens schöpft, kann man nicht so darstellen, wie ein Kunstkritiker, den der dünne Terpentingeruch ohnmächtig niederwirft, ein Gemälde bespricht. So bleibt das Unternehmen Emil Ludwigs trotz seines anerkennenswerten Fleißes im Erzerpieren aus der Bismarckliteratur und trotz seines besten Willens zur objektiven Gerechtigkeit ein Versuch, der sich der persönlichen, weltpolitischen und weltgeschichtlichen Bedeutung Bismarcks gegenüber als unzulänglich erweist.

Hans Rastke.

Seekriegsrecht in neutraler Beleuchtung.

Der neutrale und damit auch der schweizerische Handel haben sich im Weltkrieg zahlreiche Einschränkungen seitens der Kriegführenden gefallen lassen müssen. England in erster Linie hatte den Handelskrieg gegen Deutschland auf der ganzen Front eröffnet und unterband den deutschen Überseehandel mit allen einer seemächtigen Nation zur Verfügung stehenden Mitteln. Die rechtlichen Institute, in deren Formen der Handelskrieg ausgefochten wird, sind uns als Binnenstaater nicht geläufig. Dr. Sidney S. Brown hat nun kürzlich in einer eingehenden und objektiven Studie das Präsenrecht vom Standpunkt eines neutralen Binnenstaates aus untersucht.*) Er legt seinem Buche die rechtliche Gliederung des Präsenrechtes in das Seebeuterecht, das Blockaderecht und das Kriegskonterbanderecht zu Grunde, deren Regeln bestimmen, unter welchen Umständen ein Schiff oder seine Ladung als gute Prise angesprochen und weggenommen werden dürfen. Der Verfasser legt die Bedeutung dieser Rechtsnormen für die

*) Der neutrale Charakter von Schiff und Ladung im Präsenrecht mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsstellung der Binnenstaaten von Sidney S. Brown. Art. Institut Orell Füssli. Zürich 1926.

neutrale und vom Meere abgeschnittene Schweiz dar, die sich vor dem Kriege kaum hätte träumen lassen, daß sie in solchem Umfange von den Auswirkungen eines Seekrieges betroffen würde.

Nach einer historischen Einleitung, welche die Ausgestaltung des Priisenrechts im 18. und 19. Jahrhundert darstellt, erwähnt der Verfasser die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 und geht dann zu den beiden Haager Konferenzen von 1898 und 1907 und zur Londoner Konferenz von 1909 über, die mit der Londoner Seerechtsklärung endigte. Obwohl die Londoner Deklaration von keinem Staate ratifiziert und deshalb nie international verbindliches Recht geworden ist, so spielte sie doch zu Anfang des Krieges eine gewisse Rolle, da sie von den Kriegführenden im August 1914 als nationales Recht in Kraft gesetzt wurde. Die einzelnen Normen wurden allerdings nach kurzer Dauer wieder aufgehoben oder doch wesentlich modifiziert, zuerst von England, dem seine Verbündeten und schließlich auch die Zentralmächte folgten, und sehr zum Schaden des neutralen Handels, der nunmehr wieder ganz auf die Praxis der einzelnen Wegnehmestaaten abstellen mußte. Die Praxis der Priisenhöfe der kontinentalen und der anglo-amerikanischen Staaten war zudem oft verschieden, so daß es einen Unterschied machen konnte, ob ein Schiff oder eine Ladung von französischen oder englischen Kreuzern aufgebracht wurde. Die verschiedenartige Praxis ergibt sich zwanglos aus der verschiedenen geographischen Lage der einzelnen Staaten, welche verschiedenartige Lebensnotwendigkeiten bedingt. Während einige Länder bei Blockierung der Küste ihren Handel über die Landgrenzen und neutrale Häfen leiten können, sind Inselstaaten (England, Japan und im allgemeinen auch die U. S. A.) auf die Offenhaltung der Wasserwege angewiesen. Ebenso ist ein seemächtiger Kriegführender in seiner Praxis den Neutralen gegenüber schärfer als ein Festlandstaat, der unter einer Ausdehnung des Priisenrechtes mehr leidet als daß er davon Nutzen zieht. So stehen sich bis heute die Theorie der kontinentalen und diejenige der maritimen Staatengruppe unveröhnt gegenüber.

Das Priisenrecht, wie es völkerrechtlich anerkannt wird, ist ein indirektes Seekriegsmittel zur Unterbindung und Schädigung des feindlichen Handels. Über diesen Rahmen darf seine Anwendung nicht hinausgehen. Insbesondere darf der neutrale Überseehandel nur insoweit eingeschränkt werden, als er mit dem Feinde in direkter Verbindung steht. Durch die Entwicklung der Transportmittel zu Lande hat sich aber das überlieferte Priisenrecht überlebt. Es wäre Deutschland ein Leichtes gewesen, auf neutralen Schiffen und über neutrale Häfen Rohstoffe und Lebensmittel zu beziehen. Die Ententemächte fühlten deshalb bald, daß sie bei Anwendung der Londoner Deklaration mit einer stumpfen Waffe kämpften. Sie schränkten aus eigener Machtvollkommenheit den neutralen Handel immer mehr ein und beriefen sich dabei nicht so sehr auf die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen als auf den Repressaliencharakter dem deutschen Unterseebootkrieg gegenüber. Daß es sich um Repressalien zu Lasten neutraler Dritter handelte, hat die Entente nicht gestört. Es ist dies ein Gegenstück zur deutschen Neutralitätsverletzung Belgiens und zeigt, daß der Selbsterhaltungstrieb bei allen Völkern stärker ist als alle Rechtsregeln und der „Schutz der kleinen Nationen“ überall der Lebensnotwendigkeit des Mächtigeren weichen muß. Es ist dies auch eine Lehre für die pazifistischen Abrüstungsanhänger in der Schweiz, die glauben, mit unschuldigen Kindern an der Grenze und einem überzeugten Rechtsbewußtsein im Herzen der Invasion eines feindlichen Heeres standhalten zu können. Solche Repressalien zu Lasten unbeteiligter Dritter sind allerdings nur bei politischer und wirtschaftlicher Überlegenheit möglich. Der Glaube, daß in einem Völkerbund alle Staaten kraft Rechtssatzes zur wirklichen und vollen Gleichberechtigung erhoben werden können, ist eine verhängnisvolle Illusion. Die tatsächlichen Machtverhältnisse werden jedem Völkerbund zum Troß obenaufschwingen. Die diplomatischen Proteste der Neutralen sind auch im Weltkriege ungehört verhallt.

Einen interessanten Abschnitt widmet der Verfasser am Schlusse dem Kontingentierungssystem, wohl der tiefgehendsten Beeinträchtigung des neutralen Handels in seiner Gesamtheit und jedermann noch in unangenehmer Erinnerung,

da es notwendigerweise die Rationierung nach sich ziehen mußte. Die Entente-mächte sind zur Kontingentierung der Neutralen geschritten, nachdem sich gezeigt hatte, daß die Neutralen zwar nicht die importierten Waren nach den Zentralmächten wieder ausführten, wohl aber die eigenen Landesprodukte, die in Friedenszeiten im Lande konsumiert und verarbeitet und nun durch Import fremder Waren abgelöst und frei geworden waren. Die Entente stellte auf die Handelsstatistiken der Vorkriegszeit ab und vermutete eine feindliche Bestimmung, wenn die Warensendung das vor dem Kriege übliche Maß überstieg. Ein solcher Eingriff in die Handelsfreiheit der Neutralen widerspricht jedem Völkerrecht, und der Verfasser bezeichnet ihn ausdrücklich als einen Übergriff in die Rechte der Neutralen, den diese nur duldeten, weil sie der Gewalt weichen mußten. Ihrem Ursprunge nach beruht die Kontingentierung auf einer eigenmächtigen Ausdehnung des Konterbanderechtes, das den Zweck verfolgt, dem Gegner gewisse Gegenstände, die zur Bannware erklärt werden, vorzuenthalten.

Der Verfasser legt sich angesichts der unhaltbaren Zustände, die sich im Weltkrieg entwickelt haben, die Frage vor, ob eine Neuregelung des Konterbanderechtes nach den alten Grundsätzen überhaupt noch möglich ist, oder ob man es mit Rücksicht auf seine Folgen für die Neutralen abschaffen sollte, wie dies bereits die britische Abordnung auf der II. Haager Konferenz vorgeschlagen hatte. Die Rückkehr zum klassischen Konterbanderecht ist untunlich, da der Krieg die Unmöglichkeit bewiesen hat, die Interessen der Kriegführenden auf diesem Gebiete mit denen der Neutralen in Einklang zu bringen. Für die Schweiz als neutraler Binnenstaat, der nur unter dem Konterbanderecht zu leiden hat, aber niemals Nutzen daraus ziehen kann, ist zweifellos die Abschaffung die günstigere Lösung. Als präsenrechtliche Institute blieben den Seestaaten immer noch das Blockaderecht und hauptsächlich das Seebeuterecht, gemäß welchem feindliche Schiffe samt der darauf befindlichen Ware der Wegnahme unterliegen. Neutrale Ware soll dagegen grundsätzlich frei sein.

Karl Berthieu.

Die Briefe Niebuhrs.

Die Briefe Barthold Georg Niebuhrs. Herausgegeben von Dietrich Gerhard und William Norvin. Erster Band. Berlin 1926. Walter de Gruyter & Co. CXXXIV und 542 S.

Unter den Korrespondenzen deutscher Geisteshelden, die uns in neuerer Zeit beschieden worden sind, wird die des großen Historikers und Staatsmanns Niebuhr, deren erster Band jetzt vorliegt, ohne Zweifel eine der vornehmsten Stellen einnehmen. Ein deutscher und ein dänischer Gelehrter haben sich zur Durchführung des Unternehmens vereint, das im Auftrag der Literaturarchivgesellschaft in Berlin, mit Unterstützung der preußischen Akademie der Wissenschaften und des Rast Orsted Fond zu Kopenhagen ins Werk gesetzt ist. Sie haben ihre Aufgabe in musterhafter Weise gelöst. Im Vorwort legen sie über die Grundsätze, die sie bei ihrer Arbeit geleitet haben, Rechenschaft ab. In einer ausführlichen, geistvollen Einleitung entwirft der deutsche Mitherausgeber, um in das Verständnis der Briefe einzuführen, ein Bild von Niebuhrs Persönlichkeit und äußeren Lebensschicksalen. Den Kern der Briefsammlung bildet Niebuhrs Nachlaß, der im Jahre 1894 dank seinem Enkel, Professor Karl Rathgen in Hamburg, durch Schenkung in den Besitz der Berliner Literaturarchiv-Gesellschaft gelangte. Zu seiner Ergänzung dienten zahlreiche Stücke aus öffentlichen Archiven, Bibliotheken, privaten Beständen, Zeitschriften, Biographien und Briefwechseln des Adressaten.

Ein großer Teil der mitgeteilten Briefe war aus dem dreibändigen, 1838/1839 erschienenen Werk „Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde“ schon bekannt. Aber wie ein Vergleich der dortigen Abdrücke mit den vorhandenen Originalen ergab, hat die Verfasserin jenes Werkes, Niebuhrs

Schwägerin und vertraute Freundin Dore Hensler, was schon seit 1912 bekannt war, die von Niebuhr hinterlassenen Briefe aus verschiedenen Gründen teilweise auf unverantwortliche Weise nicht nur verstümmelt, sondern sogar verfälscht. Es kam ihr offenbar vor allem darauf an, wie Dietrich Gerhard mit Recht hervorhebt, „den Einfluß, den sie zeitlebens auf den Freund ausgeübt hat, gewissermaßen noch über den Tod hinaus zu behaupten, und in dem Bilde, das sie der Nachwelt von ihm überlieferte, alle jene Züge seiner Persönlichkeit zurücktreten zu lassen, denen sie früher durch ihren Einfluß entgegenzuwirken gestrebt hatte.“ So erklärt sich z. B. die Milderung der Adelsfeindschaft Niebuhrs, die Abschwächung seiner bitteren Kritik des Zustandes der zeitgenössischen evangelischen Kirche, die Unterdrückung oder Verwässerung seiner unbegreiflich harten Urteile über Schiller, über manches in Goethes „Faust“ und über andere Erscheinungen der deutschen Literatur. Erst jetzt erhält man die Herzensergüsse Niebuhrs, deren er seine Schwägerin würdigte, in reiner, unverfälschter Gestalt.

Höchst beklagenswert ist, daß sich nicht ein einziger der Briefe Niebuhrs an seine Braut und Frau im Original erhalten hat und daß der größte Teil seiner Briefe an den Grafen Schimmelpenninck verloren gegangen ist. Um das Bild seiner Braut nicht ganz verschleiert zu lassen, sind einige Stellen aus ihren fast täglich an den Verlobten geschriebenen Briefen mitgeteilt. Unter den vollkommen neuen Stücken der Sammlung dieses ersten Bandes sind die an Altenstein gerichteten Briefe, die das geheime Staatsarchiv in Berlin beisteuern konnte, besonders beachtenswert. In einem derselben aus dem Jahre 1808 findet sich eine Opposition Niebuhrs gegen den Plan der Einführung allgemeiner Wehrpflicht, die man nicht hätte erwarten sollen. Aus derselben Fundstelle stammt ein höchst merkwürdiger, von Bewunderung überfließender Brief an den später so heftig bekämpften Hardenberg aus dem Juli 1807, für den Max Lehmann in seiner Biographie des Freiherrn vom Stein irrigerweise diesen als Adressaten angenommen hat. Auch Briefe Niebuhrs an Stein, welche die bisher bekannten ergänzen, konnten aus dem Berliner und dem Wiesbadener Staatsarchiv beigebracht werden.

Die feindliche Stellung, die Niebuhr gegenüber der französischen Revolution von Jugend auf einnahm, wird deutlich beleuchtet. Auch seine Absicht, eine Geschichte der Revolution zu liefern, die er erst in seinen berühmten Bonner Vorlesungen verwirklichte, wird bereits für das Jahr 1794 bezeugt. Nicht minder bemerkenswert ist es, wie frühe schon der Gedanke sich in ihm regte, eine römische Geschichte zu schreiben. „Ich arbeite, schreibt der Einundzwanzigjährige 1797 aus Kopenhagen an Dore Hensler, zweckmäßig an der Römischen Geschichte: und finde, je vertrauter mir die Handelnden werden (und ich suche sie, soweit möglich, zu Hause auf), immer mehr Annehmlichkeiten in dieser pedantisch oder gar nicht gekannten Kenntnis. Im selben Verhältnis verschwinden mir die heutigen Begebenheiten ins Dunkle: und der alte Wunsch der Kindheit erwacht, diesen klassischen Boden bald zu betreten: was auch verändert werden mag, der Erde Umrisse bleiben; und die Grundfesten und Trümmer der unsterblichen Städte und ihrer Denkmale.“ „Rom, heißt es wenige Wochen später, in einem an dieselbe Freundin gerichteten Brief, auch noch anjetzt, ist eine Wunderstadt. Auch dünkt mir, daß ich nicht ruhen kann, bis ich die Trümmer auf dem Boden, den die größten Menschen betreten, gesehen und der Erinnerung unauslöschlich eingeprägt habe; mich dünkt, daß ich eher nicht ganz in meinem eigentlichen Lande, in meiner wahrhaften Heimat lebe.“ Seine leidenschaftliche Hingabe an die Antike wird S. 295 durch ein neu mitgeteiltes Stück aus dem Nachlaß, in dem von der Lektüre des Livius die Rede ist (1802, 19. Juli), bezeugt: „Es ist überhaupt der Freude, die man an den großen Alten hat, eigen, daß die Mischung der Bewunderung, der Erhebung der Freude, die sie gewähren, bis zu Tränen führen kann. Das gewährt kaum ein einzelner Neuerer in einzelnen Stücken und dann doch nur ein Dichter!“

Es würde über den Rahmen dieser kurzen Anzeige hinausgehen, den Lesern der „Monatshefte“ vor Augen führen zu wollen, welchen unschätzbaren

Gewinn Niebuhrs Briefe der Erkenntnis der politischen Geschichte bieten. Hier kommt vor allem die preußische Reformzeit in Betracht, die an die Namen Steins und Hardenbergs geknüpft ist. Der nächste Band wird dies Thema weiter führen und Niebuhr zugleich auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zeigen. Man darf ihm mit denselben hohen Erwartungen entgegensetzen wie der von Dietrich Gerhard, dem einen der Herausgeber, in Aussicht gestellten Monographie über Niebuhr als historisch-politischen Denker.

Zürich.

Alfred Stern.

Bildende Kunst.

Waser, Otto: Anton Graff. Mit 50 Abb. Leipzig/Frauenfeld, 1926.

Die von Prof. H. Mahnc-Bern geleitete, beachtenswerte Bücherreihe: „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“ ist kürzlich durch eine feinsinnige Arbeit über Anton Graff, den Bildnismaler aus Winterthur, aufs Glücklichste erweitert worden. Der Verfasser, Prof. Otto Waser-Zürich, hat sich schon vor 24 Jahren als Herausgeber eines großen Graff-Albums (1903) zum ersten Male mit dem Stoffe auseinandergesetzt. Aus der Fülle seiner Sachkenntnis beschert er uns nun ein schön gerundetes und ausgereiftes Bild des Künstlers. Graffs Lebenskreis weitete sich aus bescheidensten Anfängen in seiner Vaterstadt Winterthur zu beträchtlicher Größe, hat er doch die Mehrzahl der geistigen Vorkämpfer seiner Zeit — einen Lessing, Herder, Wieland, Schiller, Bodmer und viele andere gekannt und porträtiert! Warme Freundschaft verband ihn, der auch auf der Höhe seines Ruhms ein bescheiden-gütiges Wesen bewahrte, mit dem künstlerisch ähnlich gerichteten Chodowiecki in Berlin und mit seinen bedeutenden Landsleuten Salomon Gessner und Johann Sulzer. Es gehört mit zum reizvollsten in dem lebenswürdigen Buche, diese Menschen durch sorgfältig gewählte Briefstellen selber für einander zeugen zu lassen.

An Hand des Textes und 55 trefflicher Abbildungen verfolgen wir den Werdegang des Meisters, sehen ihn nach der Lehrzeit beim älteren Schellenberg während zehn Jahren in Augsburg und Umgebung unermüdlich mit Kopieren und Porträtieren beschäftigt, daneben aufmerksam bei jeder Gelegenheit die Bilder Rigauds und Rupeßkis studierend. 1756 kommt der 30-Jährige durch seinen Gönner Oberst Heidegger an die neugegründete Akademie in Dresden (1756—1813). In einer Torso gebliebenen Selbstbiographie äußert er: „Von da an ging es mir immer wohl.“ Jetzt entstehen die so wohlthuend sachlichen und das Seelenleben der Dargestellten mit großer Prägnanz erfassenden Meisterbildnisse deutscher Geistesheroen. — Graff bricht noch entschiedener, als seine welschen Vorläufer Latour (1704) und Piatard (1702/89) mit der dekorativen, nur auf pompöse Repräsentation abstellenden Malerei; man darf ihn deshalb „als den eigentlichen Schöpfer der bürgerlichen Bildniskunst“ im deutschen Kulturkreis bezeichnen. In seinem Stil begegnen sich in seiner Mischung scharf beobachtende Realistik und eine gedämpfte, die Gestalten noch leise verklärende Eleganz. Graffs Werk ist erstaunlich groß, es umfaßt nach seinen eigenen Aufzeichnungen 1655 Gemälde (wovon 415 auf Kopien entfallen), ungerechnet die zahlreichen Silberstift- und anderen Zeichnungen. Von diesem Reichtum ist erst etwa ein Drittel im Laufe der Jahre wieder bekannt geworden. Viel verbirgt sich wohl noch unerkannt in Privatbesitz. — Das vorliegende Buch dürfte in hohem Maße geeignet sein, das Interesse an diesem sympathischen Künstler und Menschen noch zu vertiefen und so zur Wieder auffindung weiterer Bilder des Meisters beizutragen.

* * *

Der Meister E. S. und die Schongauer. Von A. Pestalozzi-Pfiffer. Köln 1926. Mit 54 Abb.

Ein prägnanter Titel, der bei jedem Kenner und Liebhaber vordürerischer Malerei und Stecherkunst sofort lebhaftes Interesse auslösen wird. Für uns noch von besonderem Belang, da der Meister E. S. wiederholt für die Ost-

schweiz (Einsiedeln) gearbeitet hat, und zwei Brüder Martin Schongauers, Paul und Georg, ihre Goldschmiedekunst während einiger Jahre in Basel ausübten.

Der Verlag hat dem Buch ein sehr schönes Kleid verliehen; auch die zahlreichen Abbildungen sind mit sichtlicher Sorgfalt betreut worden und erfreulich klar herausgekommen, trotzdem bei den Stichen nur zum kleinsten Teil Originalabzüge zur Verwendung gelangen konnten.

In den 82 Textseiten breitet die Verfasserin eine überraschende Anzahl von Forschungsergebnissen vor uns aus. Die hauptsächlichsten: Meister E. S. ist nicht länger ein großer Anonymus, sondern er hieß Schongauer und war Martins Großvater! Aus seinem unlängst von Geisberg in strengster Wissenschaftlichkeit zusammengestellten Stecherwerk werden eine Anzahl Blätter auf Grund eines etwas abweichenden Monogramms und eines besonderen Kopftypus herausgelöst und dem Caspar d. A., dem Vater Martins, zugeschrieben. In vielen Stichen sind nach Meinung der Autorin bestimmte Mitglieder der vielköpfigen, drei Generationen umfassenden Schongauer-Werkstatt porträtiert. Sie geben sich durch gewisse Gesten, Blickrichtungen und ihren Standort im Bildganzem zu erkennen. So werden uns neben dem Großvater E. S. und seinem Sohn Caspar d. A. noch fünf mitwirkende Enkel und zwei Enkelinnen, Maria und Margareta (von denen die Urkunden gar nichts wissen), teils im Bilde vorgestellt, teils nach Arbeitsbeteiligung und Rangverhältnis zueinander festgelegt. Auch Familien- und Werkstattereignisse, wie etwa die Begrüßung eines neuen Gesellen durch den Altmeister, liegen in den Stichen unter dem meist religiösen Inhalt verborgen und bedürfen nur der richtigen Deutung, um eine höchst interessante Werkstattchronik abzugeben. — Schließlich wird Martin als Maler des Adelhäuser Altares in Freiburg i. B., zweier Tafeln in Mainz und eines Flügelaltares im Luzerner Kunsthandel gefeiert, wozu bemerkt werden muß, daß letzterer sich durch seine manieristisch-glatte Malweise und durch die ganze Landschaftsgestaltung als das Werk eines niederländischen Manieristen aus dem 16. Jahrhundert ausweist, während die zwei anderen Altäre nur durch allgemeine Zeitstilmerkmale und eventuelle Einzelentlehnungen aus Schongauer-Stichen mit dem Stil des Colmarer Meisters verknüpft sind. Ein in Basel befindlicher Schnitzaltar aus Baden b. Zch., der auf Grund eines supponierten Werkstattzeichens, bestehend in einem Buchdeckel mit fünf Knöpfen, Martins Werkstatt zugewiesen wird, hat nichts mit ihr zu tun, sondern ist einheimisches Erzeugnis, zu dem sich im Marauer Antiquarium noch eine stilverwandte Pieta gesellt.

Leider vermag überhaupt keines der mit großer Eindringlichkeit und Fleißaufwand erarbeiteten Resultate zu überzeugen. Manches, wie die Bestimmung des Arbeitsanteils an einem Stich nach ganz willkürlich angenommenen und mit Namen belegten „Porträts“, muß sogar entschieden abgelehnt werden; anderes, z. B. das Hinaufrücken des Geburtsjahres Martins auf 1433, ist dagegen wohl diskutierbar.

Was diese Forschungsergebnisse so besonders problematisch macht, ist, daß sie zum Großteil aus allzu peripheren Kriterien gewonnen wurden. Außerlichkeiten, wie Werkzeichen, Buchdeckel und ähnliche Kopftypen, können eine Zuschreibung immer nur stützen, niemals begründen. Die Begründung hat immer von der Gesamthaltung eines Kunstwerkes auszugehen und die Übereinstimmung mit allen wesentlichen Faktoren der Neuzuschreibung klarzulegen.

Wenn die Verfasserin für ihre zweite in Aussicht gestellte Abhandlung (über Martin Schongauer im Besonderen) sich dieser Methode anvertrauen wollte, würde ihre bemerkenswerte Gabe zur Einzelbeobachtung sie gewiß zu Schlüssen führen, die auch als Ganzes der kunstwissenschaftlichen Forschung willkommen wären.

Ilse Futterer.

Reihenbüchereien.

Die neue Sammlung **Dreiturm-Bücherei** des Oldenbourg-Verlags, München, nimmt sich vor, einen Querschnitt durch das deutsche Bildungsgut zu geben. Sie

will dies durch Auswahl besonders kennzeichnender literarischer Zeugnisse erreichen. Den Herausgebern schwebt ein Mosaikbild des wissenschaftlichen Themas (z. B. von deutscher Tonkunst) oder eine Charakteristik des Gelehrten (etwa Fichtes) oder Dichters (wie Grillparzer) vor. Die uns vorliegenden, sehr gut ausgestatteten Bändchen geben wirklich sehr anregende Überblicke. Wir begnügten uns nicht mit den Besprechungsstücken, sondern waren so befriedigt und gespannt, daß wir weitere Bände erwarben. Ein gutes Zeichen, wenn der Rezensent als Erster die zu besprechende Sammlung kauft! Ihr Hauptverdienst sehen wir in der Anregung. Wohl wird nicht jede Auswahl an sich genügen, ein Gesamtbild zu vermitteln. Dem Leser bleibt es oft überlassen, das Mosaik zusammenzusetzen. So vermißt der Freund Ernst Moritz Arndts natürlich vieles, was ihm auch noch höchst beachtenswert erscheint; immerhin ist die Auswahl ganz vortrefflich und gibt von einem ganzen Mann nicht nur Halbheiten. Band 19 behandelt „Probleme und Erkenntnisse der Naturwissenschaften“. Da kommen der alte Hippokrates, Albertus Magnus, Kepler, Kopernikus, Humboldt, Darwin und noch manche andere bis zum Mondfahrer Valier unserer jüngsten Tage in höchst bezeichnenden, geistesgeschichtlich noch mehr als naturhistorisch bedeutsamen, leider oft nur allzu kurzen Äußerungen zu Worte. Einen ganz besonders schätzenswerten Querschnitt hat Joachimsen aus dem Lebenswerk Rankes zusammengestellt. Das prächtige Doppelbändchen (Preis 2.80 Mark) führt auf 165 Seiten knapp durch alle Jahrhunderte der Weltgeschichte. Weitere Bände sind Kant, Jean Paul, Herder, Luther, Eichendorff gewidmet oder handeln vom Kaufmannsgeist, von der alten und von der mittlern Geschichte, von der Kunst der Griechen (mit 16 ganzseitigen Bildern) oder schenken neu Homers Ilias und Odyssee. Hervorgehoben seien die sorgfältigen Anmerkungen und Literaturnachweise, die Einleitungen und Register. Die Dreiturm-Bücherei hat sehr erfreulich begonnen, als eine der ihrem Zweck entsprechendsten Auswahl-Sammlungen. Sie bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich mit Gestalten und Problemen anzufreunden. Dem im Leben stehenden Gebildeten, Halb- und Ungebildeten gibt sie ein liebenswürdiges Mittel, sogenannte allgemeine Bildung aufzufrischen oder zu erwerben.

Karl Alfons Meyer.

Verzeichnis der in diesem Heft besprochenen Bücher.

- Brown, Sidney H.:** Der neutrale Charakter von Schiff und Ladung im Präsenrecht; Drell Füßli, Zürich, 1926.
Cohn, Emil Ludwig: Bismarck; Rowohlt, Berlin.
Dreiturm-Bücherei; Oldenbourg, München.
Gagliardi, Ernst: Bismarcks Entlassung; Mohr, Tübingen, 1927.
Idiotikon, Das schweizerische; Huber, Frauenfeld, 1881—1926.
Jouet, Alphonse: Ce qu'est devenu la victoire; Prehronnet, Paris, 1926.
Klages, Ludwig: Grundlagen der Charakterlehre; Barth, München, 1926.
 — Psychologische Errungenschaften Friedrich Nietzsches; Barth, München, 1926.
Niebuhr, Briefe; de Gruyter, Berlin, 1926.
Pestalozzi-Pfyster, A.: Der Meister E. S. und die Schongauer; Köln, 1926.
Waser, Otto: Anton Graff; Huber, Frauenfeld, 1926.

Mitarbeiter dieses Heftes:

Jean Richard Frey, Sekretär des Vereins für die Schifffahrt auf dem Oberrhein, Basel. — Dr. Edgar J. Jung, Rechtsanwalt, München. — Dr. Martin Rind, Riehen. — Max Leo Keller, Ingenieur, z. B. Collingswood, U. S. A. — Dr. Hektor Ammann, Marau. — Dr. M. Szabrowsky, Prof. an der Kantonschule, Chur. — Dr. Werner Räf, Prof. für Geschichte an der Universität, Bern. — Dr. Hans Raschle, Baden. — Dr. Karl Bertheau, Zürich. — Dr. Alfred Stern, Prof. an der Eidg. Technischen Hochschule, Zürich. — Ilse Futterer, cand. phil., Kilchberg. — Karl Alfons Meyer, Kilchberg.

Neu-Eingänge von Büchern:

- Bächtold, Hermann:** Die schweizerische Volkswirtschaft in ihren Beziehungen zu Deutschland; Huber, Frauenfeld, 1927; 45. Bd. der Sammlung „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“; 92 S.
- Michael Balunins Beichte** aus der Peter-Pauls-Festung; Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte; Berlin, 1927; 103 S.
- Boghitschewitsch:** Le Procès de Salonique Juin 1917; Delpeuch, Paris, 1927; 183 S.
- Brandt, Otto:** Zur Vorgeschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung; Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin, 1927; 57 S.
- Die britischen amtlichen Dokumente** über den Ursprung des Weltkrieges; 2 Bde.; Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin, 1927.
- Brundstäb, Friedrich:** Deutschland und der Sozialismus; 2. Auflage; Otto Elsner, Berlin, 1927; 349 S.
- Geschäftsbericht** Nr. 28—33 der Schweizerischen Vereinigung für Innentkolonisation und industrielle Landwirtschaft; Polygraph. Gesellschaft, Laupen.
- Hoffmann, Karl:** Olpolitik und angelsächsischer Imperialismus; Ring-Verlag, Berlin, 1927; 446 S.
- Ration und Rationalität;** Jahrbuch für Soziologie, I. Ergänzungsband; Braun, Karlsruhe, 1927; 224 S.; M. 8.
- Schmid, Emil:** Die Arbeitgeber-Organisationen in Italien; Orell Füßli, Zürich, 1927; 159 S.; Fr. 6.
- Sombart, Werner:** Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus; 2. Halbband; Duncker & Humblot, München, 1927; M. 14.50.
- Szczepanski, Mar v.:** Politik als Kriegsführung; Verlag Schlieffen, Berlin, 1926; 54 S.
- Wächter, Gerhardt:** Französische Truppen am Rhein eine Gefahr für den Frieden Europas; Heger, Heidelberg, 1927; 16 S.

* * *

- Balzli, Ernst:** In der Dämmerung, Lieder; Francke, Bern, 1927; 46 S.; Fr. 2.25.
- Bartsch, Rudolf Hans:** Das Glück des deutschen Menschen; Staackmann, Leipzig, 1927; 116 S.; M. 2.
- Hopf, Walther:** Jeremias Gotthelf im Kreise seiner Amtsbrüder und als Pfarrer; Francke, Bern, 1927; 168 S.; Fr. 4.50.
- Rind, Hans G.:** Renaissance, Novelle; Haessel, Leipzig, 1927; 83 S.
- Oberst, Johannes:** Die mittelalterliche Architektur der Dominikaner und Franziskaner in der Schweiz; Orell Füßli, Zürich, 1927; 187 S., 77 Abb., 36 Textbilder; Fr. 20.
- Pinder, Wilhelm:** Das Problem der Generation; Frankfurter Verlags-Anstalt, Berlin, 1927; 164 S. u. 29 Abb.; M. 7.80.
- Rosenberg, Alfred:** H. St. Chamberlain; Bruckmann, München; 128 S.
- Schmid, Hans:** Spaziergänge im Tessin; 4. Auflage; Huber, Frauenfeld, 1927; 256 S.
- Waser, Maria:** J. B. Widmann; Huber, Frauenfeld, 1927; 45. Bd. der Sammlung „Die Schweiz im deutschen Geistesleben“; 200 S.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dohler. Schriftleitung: Zürich, Steinhaldenstrasse 66. — Druck, Verwaltung und Versand: A.-G. Gebr. Leemann & Cie. Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.